

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Ampt vnnnd Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs zuerwegen vnnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...**

**Fronsberger, Leonhardt**

**[Franckfurt am Main], 1558**

**VD16 F 3129**

Feldtschärers Ampt vnd Beuelch.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-41862)



## Das vierdt Buch.

liij

Zudem/wann seine Knecht gemustert werden/soll er das Register fleissig verwaren bis zur abzelung/da sol er auch gut achtung haben/das es recht abgezelt werd/dañ wa er was würde vbersehen/sol ers wie vor erstatten vñ erlegen/Desgleichen wann ein Hauptman bezalung thut/soll er gut auff mercken haben vnd tragen/das keiner zuvil oder wenig empfahe.

Er soll auch sein sonderlich Register haben/wann man ettwann auff die Kotten leihet oder Profandt auftheilt/das er dasselbig fleissig auffzeichne/wann man nun bezalung thut/das er sollich geliehen gelt widerumb Könn auffheben vñ abziehen/Er soll auch sein sonderlichen Wachtzedel haben/wann man auff die Wacht zeucht/das er ein wissen habe/was für Kotten Schilt oder Scharwacht gethon haben oder müssen.

Er soll auch verfaßt sein/mit ein sondern Register zum haackenschützen/dann sie werden ettwann Kottenweiß hin vñnd wider inn besazunge oder Profandt vñnd anders zubeleiten geschickt/desgleichen wann man pflegt vmb den haacken gülden zuschiessen/das er die wiß auff einander zulesen.

Darnach soll er seinem Hauptman fürsehung thun/mitt schreiben/lesen/rechnen/darneben mitt dienstlichen pflichten gefällig/Sein besoldung ist des Monats drey Söld/ist auch Züg vñnd Wacht gefreyt/darmitt er die Register Könn versorgen.

## Der End.

**D**As er N. Monat vnder dem Hauptman N. als sein bestelter Schreyßber bey andern Kriegsvolck vnder sein Fändlin gehörig/getrewlich dienen. N. vnser gnedigen Herren schaden warne vñnd wende/nuz vñnd frommen fürdere/auch gedachte Knecht so vnder N. seins Hauptmans Fändlin/als einfache vñnd doppelsöldner durch den Musterherren gut gemacht werden/wie es zugelassen würd getrewlich beschreiben/vñnd darinnen weder seinem Hauptman/ime selbs/oder andern zu vorteil oder nuz/Keinerley finantz vñnd betrug nit gebrauchen/auch niemandts darzu fürdern/hilff/rath oder fürschub beweysen/sonder in dem vñnd andern alles das thun vñnd lassen/das ein frommer Kriegsmann vñnd Schreiber seiner Oberkeyt vñnd Herren schuldig ist/one alle arglist vñnd genarde.

## Feldtschärers Ampt vñnd Beuelch.

**D**ieweil man vnder einem jedenn Fändlin eins Feldscherers vñnd Wundartzets notturfstigt ist/So soll ein yeder Hauptman sehen/das er ihme  
einen



## Von aller hand Kriegsrüstung vnd gebrauch/

einen rechtgeschaffnen / Kunstreichen / erfarnen vñ wolgeübten man zu einem Feldschärer erkiesse / vñnd nicht nur schlecht Bartschärer vnd Badertnecht / wie vmb gunsts willen zum offtern mal beschicht / dann warlich ein groß hie ran gelegen / dann mancher ehrlicher gesell ett wann sterben odder erlamen muß / hette er ein rechtgeschaffnen / erfarnen vnd geübten meyster ob ime / er blibe bey leben vnd gerade.

Also soll ein Feldschärer zur notturfft inn einem Feldzug gerüst sein / mitt allerley notwendiger Arzney vñnd Instrument / was zu jeder notturfft gehört / das auch der Hauptman selbs besichtigen soll. Zu dem / soll er auch haben ein geschickten Knecht / der ihme wa not / hülff beweysen möge / Sein Ampt vnd Beuelch ist / das er yederman / doch zuförderst / vnd vor allen andern den ihenigen so vnder seinem Fändlin liegen / wa noch / rath vñnd hülff in allem anliegen / seinem Handwerck zugehörig / erzeigen vnd beweysen sol / vñnd inn demselbigen nyemands vbernehmen / sonder einen jeden bey einem zimlichen vnd billichen bleiben lassen.

Er soll allwegen sein Losament zu nacht bey dem Fänderich haben / damit man ihne yeder zeit wa not zufinden wisse / vñ wa man es gehalten mag / ist gut das man ihne allwegen inn ein häuß Losier / von wegen der wunden vnd kräncken.

Er hat sonst kein sondern Beuelch / dann das er dem Fändlin wie andere Kriegsleut nachzucht / vnd wird ime geben doppelsold.

## Des Capplons Beuelch vnd Ampt.

**M**An pflegt auch vnder einem jeden Fändlin Knecht ein Capplon zu halten / were gut / das ein yeder Hauptman sich beflisse zu haben eyren gelerten / Christlichen / geschickten vñnd erbarn Man / dieselbige kommen aber selten daher / sonder gemeinlich wie die Pfarrtinder / also auch der Pfarrer / vnd ist des orts gemeynlich dz vihe wie der stal / die Schaff wie der Hirt / dann selten bey den Wolffen Lämmer gefunden werden.

Aber wie dem allem / Sein Ampt ist / das er soll / wa es muß halben sein mag / täglich odder zum wenigsten etliche tag inn der Wochen / morgens einen Trommenschlager in dem Quartier / da sein Fändlin ligt / lassen vmb schlagen / den Knechten anzeygen / das sie sich zu des Hauptmans gezelle versamen / da wölle er predigen / vñnd das wort Gottes verkünden / das er auch daselbs mit trew vñnd allem Christlichen fleiß thun soll / ist es aber das man in einer Statt oder Flecken ligt / darff er nicht vmb schlagen lassen / dann da versamlet sich sunst wer da will in der Kirchen.

Item